

Merkblatt für Angehörige bei einem Todesfall

Welche Schritte sind bei einem Todesfall zu unternehmen?

Die wichtigsten Punkte (nicht abschliessend):

Vorgehen

1. Falls zu Hause verstorben: Notarzt kontaktieren

2. Kontakt mit anerkanntem Bestattungsinstitut aufnehmen

3. Nächste Angehörige informieren und folgende Entscheidungen treffen

- Wird Kremation oder Erdbestattung gewünscht? (bei Kremation: Urnenbeisetzung in Urnen-grab / Urnenwand oder in das Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung)
- Einsargung und Leichenüberführung durch anerkanntes Bestattungsinstitut
- Ist eine Aufbahrung des Leichnams gewünscht?
- Wo und wann soll die Beisetzung/Bestattung stattfinden?
- Evtl. mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufnehmen

4. Auf der Gemeindekanzlei Erlinsbach vorsprechen

(Voranmeldung erwünscht, Tel. 062 857 40 10)

Folgende Unterlagen sind mitzubringen (soweit vorhanden):

- Ärztliche Todesbescheinigung (wenn zu Hause verstorben im Original)
- Familienausweis (Familienbüchlein)
- Pass / ID (nicht zwingend)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzliche Dokumente wie Pass und Ausländerausweis

Zusammen mit der Gemeindekanzlei werden folgende Punkte besprochen und organisiert:

- Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Beisetzung/Bestattung
- Sicherstellung der Überführung
- Aushang Todesmitteilung

5. Besprechung mit der Pfarrperson (wenn Abdankung in der Kirche)

- Angaben über Personalien des Verstorbenen bereithalten
- Evtl. Lebenslauf des Verstorbenen erstellen
- Angaben über Mitwirkung von Rednern, Orgelspiel, Vereinsfahnen-trägern usw.

6. Weitere Schritte

- **Amtliche Todesbescheinigung beim zuständigen regionalen Zivilstandsamt bestellen (Todesort ist massgebend)**
- Zustellung eines allfälligen Testamentes an das Gerichtspräsidium in Aarau oder an die Wohngemeinde zur Weiterleitung an das Gerichtspräsidium
- Evtl. Erstellung einer Todesanzeige für Zeitung(en)
- Evtl. Auftragserteilung für Blumenschmuck
- Evtl. Bestellung eines Leidmahles nach der Abdankung

7. Meldungen an

(Kopie **amtliche** Todesbescheinigung des Zivilstandsamts beilegen)

- Post, Bank
- Lebensversicherungen, Krankenkasse, Unfallversicherung
- Evtl. ehemaliger Arbeitgeber
- Evtl. Vermieter (Wohnungskündigung)
- Evtl. abbestellen von Zeitungen, Zeitschriften usw.
- Meldung an die AHV-Ausgleichskasse

8. Steuern im Todesjahr/Erbschaftssteuern im Kanton Aargau

Zirka ein Monat nach Todesdatum wird Ihnen die unterjährige Steuererklärung zugestellt. Diese Steuererklärung dient einerseits der Deklaration und Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern bis zum Todestag, andererseits bildet sie die Grundlage für die Inventarausfertigung und Berechnung allfälliger Erbschaftssteuern. Darin sind nebst den üblichen Einkommens- und Vermögensfaktoren zusätzliche Angaben über die güterrechtlichen Verhältnisse, zu allfälligen Liegenschaften, laufende Schulden, Todesfallkosten, Schenkungen und Vorempfänge sowie über die Erbfolge zu machen. Der Steuererklärung sind die entsprechenden Belege (Bankauszüge, Versicherungspolizen, laufende Schulden, Angaben über Todesfallkosten usw.) beizulegen. Aufgrund dieser Angaben wird entschieden, ob eine Inventarausfertigung erforderlich ist.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung
(Tel. 062 857 40 27).

Auskünfte, Adresse und Telefonnummern

Haben Sie Fragen oder Anliegen? Die Gemeindekanzlei hilft Ihnen gerne weiter:

Gemeindekanzlei Erlinsbach, Zentrum Rössli, Postfach, 5018 Erlinsbach

Telefon 062 857 40 10 (während den ordentlichen Bürozeiten)

E-Mail gemeinde@erlinsbach.ch

Die Aufzählung auf diesem Merkblatt ist nicht abschliessend. Es sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die bei einem Todesfall zu beachten sind. Die Gemeindekanzlei erteilt gerne weitere Auskünfte.